

III

01

Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 07.12.2015**hier: DS 00557/2015 - Vorlage des „Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das „Konzept zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“ zur Beratung in den Gremien bis spätestens zur Sitzung der Stadtvertretung am 27. Januar 2016 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

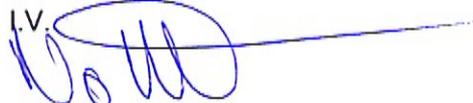
Es sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Das neu erstellte Konzept zur Verkehrsberuhigung im Hauptnetz liegt der Verwaltung vor. Für die vollständige Bewertung des Konzeptes ist jedoch eine Abstimmung mit den relevanten Landesbehörden erforderlich. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V wurden daher um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahme des Energieministeriums inklusive einer rechtlichen Bewertung der im Konzept aufgeführten Maßnahmen liegt erst seit dem 25.11.2015 vor. Die Auswertung der Stellungnahme und die damit eventuell verbundene Überarbeitung des Verkehrskonzeptes kann daher erst jetzt beginnen. Ein Ergebnis zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar kann nicht garantiert werden. Es wird daher gebeten die Sitzung am 29.02.2016 als Terminstellung zu setzen.

Dem Antrag kann unter der Fristsetzung der Sitzung der Stadtvertretung am 29.02.2016 zugestimmt werden.

i.V.



Bernd Nottebaum